



Sport- und Volksbad Gitterli AG, Kreditvergabe

<p>Kurzinformation</p>	<p>Mit der Einwohnerratsvorlage 2017/51 wurden die Betriebskostenbeiträge für die Sport- und Volksbad Gitterli AG neu festgelegt. Vorgängig wurde die AG finanziell saniert, das Aktienkapital bereinigt und die Stadt hat der Sport und Volksbad Gitterli AG ein langfristiges Darlehen von CHF 775'000.- gewährt.</p> <p>In einem zweiten Schritt hat nun die bauliche Sanierung der Anlage begonnen. Mit Beiträgen der Bürgergemeinde, des Kantons und den Eigenmitteln konnte eine erste Etappe realisiert werden.</p> <p>Für die nächste Bauetappe benötigt die Sport- und Volksbad Gitterli AG einen Kredit über CHF 1.7 Mio. mit einer Laufzeit von 5 Jahren. Die Basellandschaftliche Kantonalbank hat der AG einen Kredit zu 3.0% p.A. Zins zugesichert. Dies würde Zinskosten von CHF 127'500.- verursachen (Laufzeit fünf Jahre, mit Rückzahlung in Jahrestanchen).</p> <p>Durch die Gewährung eines Darlehens von der Stadt Liestal könnten diese Kosten stark reduziert werden. Es entsteht eine „Win-Win-Situation“ sowohl für die Stadt Liestal als Hauptaktionär wie auch für die Sport- und Volksbad Gitterli AG.</p>				
<p>Antrag</p>	<p>Der Einwohnerrat genehmigt einen Kredit an die Sport- und Volksbad Gitterli AG in der Höhe von CHF 1.7 Mio. mit einer Laufzeit von 5 Jahren.</p>				
	<p>Liestal, 05. November 2019</p> <p style="text-align: center;">Für den Stadtrat Liestal</p> <table data-bbox="794 1693 1388 1778"><tr><td>Der Stadtpräsident</td><td>Der Stadtverwalter</td></tr><tr><td>Daniel Spinnler</td><td>Benedikt Minzer</td></tr></table>	Der Stadtpräsident	Der Stadtverwalter	Daniel Spinnler	Benedikt Minzer
Der Stadtpräsident	Der Stadtverwalter				
Daniel Spinnler	Benedikt Minzer				

DETAILINFORMATIONEN

1. Ausgangslage / Rechtsgrundlage

Die Baulichen Voraussetzungen und deren Finanzierung

Die Sport- und Volksbad Gitterli AG ist dabei das Hallenbad baulich zu sanieren. Eine erste Bauetappe konnte mit Unterstützung durch die Bürgergemeinde, den Kanton und aus Eigenmitteln realisiert werden. 2019 wurden nur die notwendigsten Sanierungen im Betrag von CHF 400'000.- durchgeführt, welche aus eigenen Mitteln finanziert werden konnten.

Im Laufe des Jahres 2019 hat die Baukommission der Gitterli AG zusammen mit dem Architekten berechnet, dass sich mit dem Zusammenlegen der restlichen Etappen auf nur eine Etappe Geld für die jährliche Baustelleninstallation gespart werden könnte und hat dargelegt, dass es auch technisch möglich ist, sämtliche noch offenen Arbeiten im Sommer 2020 durchzuführen und abzuschliessen. Weiter würden dadurch die verlängerten Schliessungen im Sommer auf ein Jahr zusammengefasst, statt über mehrere Jahre das Bad im Sommer jeweils für längere Zeit zu schliessen. Dies verringert den jeweiligen Einnahmefall.

Dazu kommt, dass sich in den letzten Wochen, wie bereits befürchtet, gezeigt hat, dass die zu ersetzenden technischen Anlagen das Ende ihrer Lebensdauer erreicht oder sogar überschritten haben. Im Weiteren gaben die Techniker zu bedenken, dass die vorübergehende Verbindung von alter und neuer Technik mit zusätzlichen Risiken verbunden ist.

Dafür muss das Hallenbad im Sommer 2020 für 12 Wochen geschlossen bleiben. Danach wären aber alle Sanierungsarbeiten abgeschlossen und ab der Saison 2021 wäre wieder Normalbetrieb.

In einer zweiten Bauphase könnten nun also die letzten nötigen Schritte zusammengefasst werden, was eine kostengünstigere Sanierung ermöglicht (Einsparungen von ca. CHF 50'000.-). Zu diesem Zweck werden Fremdmittel durch eine Bank benötigt. Dies entspricht der Finanzplanung der Gitterli AG (siehe beiliegendes Schreiben).

Die folgende Darstellung zeigt die Sanierungsarbeiten und die Finanzierung:

Investitionen		Investition	Finanzierung	
2017	Diverse dringliche Kleinthemen	CHF 231'292.00	CHF 231'292.00	Teilbetrag Sportamt
	Abschluss	CHF 231'292.00	CHF 231'292.00	
2018	Sanierung	CHF 2'399'950.60	CHF 148'708.00	Teilbetrag Sportamt
	Decke		CHF 1'370'000.00	Bürgergemeinde
	Fassade		CHF 849'017.45	Eigenfinanzierung
	Röhrenrutschbahn			
	Fenster			
	Rechnungskorrekturen	-CHF 32'225.15		
	Abschluss	CHF 2'367'725.45	CHF 2'367'725.45	
	8 Wochen Hallenbad- schliessung			
2019	Sanierung	CHF 400'000.00	CHF 400'000.00	Eigenfinanzierung
	Träger			
	Videoüberwachung			
	Garderobe inkl. Glas- türen			
	UW-Beleuchtung			
	Lüftungsanlagen Leitsystem mit Alarmie- rung und Funk			
	Abschluss	CHF 400'000.00	CHF 400'000.00	
2020	Wassertechnik	CHF 2'000'000.00	CHF 95'000.00	Restbetrag Sportamt
	Beckenkopf		CHF 400'000.00	Eigenfinanzierung
	Verrohrungen		CHF 1'505'000.00	Kreditbedarf Ei- genfinanzierung 2021-2025
	Plättli			
	Abschluss	CHF 2'000'000.00	CHF 2'000'000.00	
	12 Wochen Hallenbad- schliessung			
Total	Sanierung 2017-2020	CHF 4'999'017.45	CHF 4'999'017.45	
	Mehr-Investition ge- genüber Plan	CHF 662'017.45		
	Eigenfinanzierung Gitterlibad		CHF 3'154'017.45	

Die Basellandschaftliche Kantonalbank (BLKB) ist bereit der AG einen Kredit zu 3% zu gewähren. Dies bedeutet für die Gitterli AG jedoch Zinskosten von CHF 127'500.- (Laufzeit fünf Jahre, mit Rückzahlung in Jahrestanchen). Dieser Betrag könnte bei besseren Konditionen reduziert werden.

Falls die Stadt eine Bürgschaft geben würde, wäre die BLKB bereit der AG einen Kredit zu 1.5% zu gewähren. Dies bedeutet für die Gitterli AG Zinskosten von CHF 63'750.- (Laufzeit fünf Jahre, mit Rückzahlung in Jahrestanchen). Eine Bürgschaft benötigt ebenfalls eine Vorlage an den Einwohnerrat.

Die Stadt Liestal hat zurzeit auf dem Kapitalmarkt die deutlich besseren Konditionen und könnte den Betrag von CHF 1.7 Mio. mit Laufzeit von 5 Jahren zu 0.07% aufnehmen.

Die Rechtlichen Voraussetzungen

Ist die Gewährung einer Bürgschaft oder eines Kredits rechtlich erlaubt?

Gemäss Mail von Daniel Schwörer, FKD BL, Stabsstelle Gemeinden vom Montag, 1. April 2019 sind Bürgschaften analog zu Darlehen an Private zu behandeln:

„Bürgschaften sind in § 157 Abs. 2 GemG synonym zu Darlehen zu lesen. Daher sind meine Ausführungen im untenstehenden Mail vom 26. August 2016 tel quel auch auf die Bürgschaft anwendbar.“

Zu den Krediten gelten folgende Regelungen:

Gemeindegesezt; B. Mittelverwendung; § 157 Gemeindeaufgaben, Absatz 2

- *„Die Gemeinden dürfen weder Bürgschaften eingehen noch Darlehen an Private gewähren. Ausgenommen sind solche für den sozialen Wohnungsbau, für Altersheime und für andere gemeinnützige Zwecke. Der Regierungsrat kann weitere Ausnahmen bewilligen.“*

Abklärung bei der FKD BL, Stabsstelle Gemeinden, Daniel Schwörer (August 2016)

- *„Ein Darlehen der Stadt Liestal an die Sport- und Volksbad Gitterli AG, an der die Stadt Liestal 76% der Aktien hält und die eine öffentliche Aufgabe wahrnimmt, kann als ein Darlehen für „andere gemeinnützige Zwecke“ gemäss § 157 Abs. 2 Satz 2 Gemeindegesezt (GemG, SGS) qualifiziert werden. Daher ist für dessen Gewährung keine regierungsrätliche Ausnahmebewilligung gemäss § 157 Abs. 2 Satz 3 GemG notwendig.“*

Fazit

- Aufgrund der „Gemeinnützigkeit“ der Sport- und Volksbad Gitterli AG kann die Stadt Liestal eine Bürgschaft übernehmen oder eine Darlehen gewähren.

Finanzielle Kompetenzen

Abklärung bei der FKD BL, Stabsstelle Gemeinden, Daniel Schwörer (August 2016)

- *„Der Darlehensvertrag stellt gemeinderechtlich eine Ausgabe dar, die gemäss der Schwellenregelung der Gemeindeordnung Liestal entweder als Budgetausgabe (für dieses Jahr mit einem Nachtragskredit gemäss § 162 Abs. 1 GemG) oder mit einer Sondervorlage durch den Einwohnerrat zu beschliessen ist.“*

Fazit

- Bürgschaften sowie Darlehen > CHF 300'000.- sind als Sondervorlage vom ER zu genehmigen.

2. Lösungsvorschlag / Projektbeschreibung

Die Stadt Liestal gewährt der Sport- und Volksbad Gitterli AG einen Kredit über CHF 1.7 Mio. mit einer Laufzeit von 5 Jahren. Die Stadt verlangt einen Zinszuschlag von 0.5% zu dem zum Finanzierungszeitraum fälligen Zinssatz eines Darlehens für 5 Jahre (aktuell bei 0.07%). Der zu zahlende Zinssatz von ca. 0.57% kommt damit auf rund 1/3 der für KMU üblichen Zinsen zu liegen (aktuell bei rund 1.5% bei einem normalen Risiko). Die Darlehenszinsen für die Sport- und Volksbad Gitterli AG würden bei rund CHF 24'225.- liegen. Der Zinssatz wird definitiv im Mai 2020 festgelegt.

3. Massnahmen / Termine

Die Kreditvergabe ist im beiliegenden Darlehensvertrag geregelt.

4. Finanzierung

Die Stadt gewährt der Sport- und Volksbad Gitterli AG einen Kredit über CHF 1.7 Mio. Dieser wird ab 2021 in jährlichen Tranchen von CHF 340'000.- zurückbezahlt. Dies ist mit den neuen Betriebsbeiträgen möglich, wie der Jahresabschluss 2018 gezeigt hat. Die Gitterli AG ist in der Lage ca. CHF 400'000.- jährlich für Amortisation aufzuwenden (siehe auch im beiliegenden Finanzplan).

Darlehensofferten			Zinsen (5 Jahre)*
BLKB	Darlehen	3.00%	CHF 127'500.-
BLKB	Darlehen mit Bürgschaft	1.50%	CHF 63'750.-
Stadt Liestal	Darlehen	0.57%	CHF 24'225.-

* Berechnung der Zinsen unter Berücksichtigung der jährlichen Rückzahlungen.

- Folgekosten (Kapitaldienst, Werterhaltung, Betrieb, Abschreibungen)

5. Beilagen / Anhänge

- Schreiben der Sport- und Volksbad Gitterli AG für einen Kredit
- Plankostenrechnung 2019 Oktober
- Schreiben der BLKB
- Entwurf Darlehensvertrag



Briefadresse Sport- und Volksbad Gitterli AG
Militärstrasse 14/18
4410 Liestal
Tel. Nr. 061 921 36 01
Fax Nr. 061 923 83 73
e-mail info@gitterlibad.ch

An den
Stadtrat

4410 Liestal

Liestal, 17. Oktober 2019

Kredit zur Finanzierung Sanierungsetappe 2020 des Gitterlibad

Sehr geehrter Herr Spinnler, lieber Daniel
Werte Stadträtinnen und Stadträte

Das Gitterlibad befindet sich seit 2017 in einer grosszyklischen Sanierung, welche bis nach 2020 etappiert ist. Aus Gründen der Kosteneffizienz und Kundenfreundlichkeit möchte die Sport- und Volksbad Gitterli AG die letzten Etappen zusammenlegen, wofür ein grösserer Liquiditätsbedarf für 2020 entsteht, welcher nicht aus Eigenmitteln aufgebracht werden kann. (Siehe beiliegende Zusammenstellung)

Gestützt auf diverse Besprechungen mit Vertretern der Stadt Liestal und der BL Kantonalbank; insbesondere der Besuch vom 3. Mai 2019 in Begleitung des Stadtpräsidenten bei der BLKB; wonach die BLKB bereit ist die Finanzierung zum Zinssatz von 3% sicher zu stellen - ohne Engagement der Stadt Liestal - erlauben wir uns, die Stadt Liestal offiziell um Unterstützung zum Abschluss der laufenden Sanierungsarbeiten im Jahr 2020 zu bitten.

Antrag

Gewährung eines Darlehens von CHF 1'700'000 mit einer Laufzeit von 5 Jahren.

Auszahlung: Im zweiten Semester 2020 je nach Fortgang der Bauarbeiten.

Rückzahlung: Jährliche Tranchen von CHF 340'000 erstmals per 31.12.2021.

Ausgangslage

Die gesamte Summe für die bauliche Sanierung der Sport- und Volksbad Gitterli AG beträgt gemäss beiliegender Zusammenstellung CHF 5 Mio. Davon wurden bis Ende 2019 CHF 3 Mio. verbaut. Dank der grosszügigen Spende der Bürgergemeinde Liestal konnten verschieden Etappen zusammen ausgeführt und 2018 die Decke des Hallenbades und die Fensterfront erneuert werden.

2019 wurden nur die notwendigsten Sanierungen im Betrag von CHF 400'000 durchgeführt, welche aus eigenen Mitteln finanziert werden konnten. Der Zwischenhalt hat sich wegen des Wechsels in der Geschäftsleitung und der laufenden Diskussion der Finanzierung als sinnvoll herausgestellt.

Im Laufe des Jahres 2019 hat unsere Baukommission zusammen mit dem Architekten berechnet, dass sich mit dem Zusammenlegen der restlichen Etappen Geld für die jährliche

Baustelleninstallation gespart werden könnte und hat dargelegt, dass es auch technisch möglich ist, sämtliche noch offenen Arbeiten im Sommer 2020 durchzuführen und abzuschliessen.

Dazu kommt, dass sich in den letzten Wochen gezeigt hat, dass die zu ersetzenden technischen Anlagen das Ende ihrer Lebensdauer erreicht oder sogar überschritten haben. Im Weiteren gaben die Techniker zu bedenken, dass die vorübergehende Verbindung von alter und neuer Technik mit zusätzlichen Risiken verbunden ist.

Dafür muss das Hallenbad im Sommer 2020 für 12 Wochen geschlossen bleiben. Danach wären aber alle Sanierungsarbeiten abgeschlossen und ab der Saison 2021 wäre wieder Normalbetrieb.

Finanzielles

2018 sind erstmals die neuen Betriebsbeiträge von CHF 900'000 zu Gunsten der Sport- und Volksbad Gitterli AG bezahlt worden. Wie die Jahresrechnung 2018 zeigt, konnte die AG nach Vornahme der betriebsnotwendigen Abschreibungen ohne Berücksichtigung von Sonderfaktoren ein positives Ergebnis zeigen, obwohl die Einnahmen wegen der Umbauarbeiten tiefer waren als in einem Normaljahr. Daraus ergibt sich, dass die neuen Betriebsbeiträge angemessen sind und dass die AG jährlich ca. CHF 400'000 aus eigener Kraft amortisieren kann.

Die von der BLKB dargestellte Variante mit einer Bürgschaft der Stadt Liestal wird nicht weiterverfolgt, da intern das gleiche Verfahren mit einer Vorlage an den Einwohnerrat notwendig ist.

Ein Darlehen von CHF 1'700'000 mit einer Verzinsung von 3% und der Rückzahlung über 5 Jahre verursacht Kosten von CHF 127'500, die durch eine direkte Kreditgewährung durch die Stadt Liestal eingespart werden können und letztlich nicht vom Steuerzahler aufgebracht werden müssen. Es entsteht eine „Win-Win-Situation“ sowohl für die Stadt Liestal wie auch für die Sport- und Volksbad Gitterli AG.

Betriebliches

Mit dem Zusammenfassen der noch verbleibenden Arbeiten im Jahr, kann die Sanierung 2020 beendet werden und ab dem Jahr 2021 steht das Gitterli unseren Gästen wieder voll zur Verfügung. Der Verwaltungsrat und die Geschäftsführung sind der Meinung, dass der Betrieb längerfristig davon profitieren wird.

Mit freundlichen Grüssen

Sport- und Volksbad Gitterli AG

Bruno Imsand
Präsident des Verwaltungsrates

Christian Stäubli
Geschäftsführer

Beilagen

Schreiben der BLKB vom 9. Mai 2019
Zusammenstellung der Sanierungskosten vom 4. Oktober 2019
Planrechnung Gitterli 2016 bis 2029

Planrechnung Gitterli Investitionen max. CHF 5 Mio. - 2017-2020 - mit Gemeinden CHF 1'100'000 und BG

	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029
Bruttogewinn	1'640'000	1'592'000	1'503'000	1'500'000	1'500'000	1'600'000	1'600'000	1'600'000	1'600'000	1'600'000	1'600'000	1'600'000	1'600'000	1'600'000
Personalaufwand	1'270'000	1'335'000	1'245'000	1'335'000	1'350'000	1'350'000	1'350'000	1'350'000	1'350'000	1'350'000	1'350'000	1'350'000	1'350'000	1'350'000
Total 1	370'000	257'000	258'000	165'000	150'000	250'000	250'000	250'000	250'000	250'000	250'000	250'000	250'000	250'000
Unterhalt / Reparaturen	401'000	284'800	336'800	300'000	300'000	300'000	300'000	300'000	300'000	300'000	300'000	300'000	300'000	300'000
Energie	476'000	443'000	543'000	450'000	450'000	450'000	450'000	450'000	450'000	450'000	450'000	450'000	450'000	450'000
Verwaltung / Werbung	164'000	152'000	154'300	150'000	150'000	150'000	150'000	150'000	150'000	150'000	150'000	150'000	150'000	150'000
Zinsen	43'000	29'202	35'200	25'645	46'247	42'505	47'211	40'069	46'477	42'735	42'735	19'410	19'410	0
Total 2	-714'000	-652'002	-811'300	-760'645	-796'247	-692'505	-697'211	-690'069	-696'477	-692'735	-692'735	-669'410	-669'410	-650'000
Liegenschaftserfolg	94'000	35'000	60'600	60'000	60'000	60'000	60'000	60'000	60'000	60'000	60'000	60'000	60'000	60'000
Total Gitterli	-620'000	-617'002	-750'700	-700'645	-736'247	-632'505	-637'211	-630'069	-636'477	-632'735	-632'735	-609'410	-609'410	-590'000
Beiträge Gemeinden	655'000	656'480	1'103'000	1'100'000	1'100'000	1'100'000	1'100'000	1'100'000	1'100'000	1'100'000	1'100'000	1'100'000	1'100'000	1'100'000
Cash-Flow	35'000	39'478	352'300	399'355	363'753	467'495	462'789	469'931	463'523	467'265	467'265	490'590	490'590	510'000
Abschreibungen	1'021'520	338'792	339'000	339'000	339'000	574'000	574'000	574'000	574'000	553'500	235'000	235'000	235'000	235'000
a.o. Aufwand (n. Liq.-wirksam)	225'660	-177'692	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Resultat GuV	-1'212'180	-121'622	13'300	60'355	247'53	-106'505	-111'211	-104'069	-110'477	-86'235	232'265	255'990	255'990	275'000
Finanzierung														
Cash-Flow	35'000	39'478	352'300	399'355	363'753	467'495	462'789	469'931	463'523	467'265	467'265	490'590	490'590	510'000
Rückzahlung PK	-38'450	-38'450	-38'450	-38'450	-38'450	-38'450	-38'450	-38'450	-38'450	-38'450	-38'450	-38'450	-38'450	-38'450
Rückzahlung Kredite														
Investitionen	-231'300	-380'000	-2'400'000	-400'000	-2'000'000	-340'000	-340'000	-340'000	-340'000	-340'000	-775'000	-740'000	-660'000	0
Beiträge an Investitionen	380'000	1370'000	1370'000	95'000	95'000									
Finanzbedarf	-3'450	149'728	-716'150	-39'095	-1'579'697	89'045	84'339	91'481	85'073	127'265	-307'735	-249'410	-109'410	510'000
Benötigte Fremdmittel	-1'475'000	-1'325'272	-2'041'422	-2'080'517	-3'660'214	-3'231'170	-2'806'831	-2'375'350	-1'960'277	-1'483'012	-1'015'747	-525'157	-34'567	475'433
BLKB														
Fremdfinanzierung neu	-1'475'000	-1'475'000	-1'340'000	-1'340'000	-1'340'000	-1'340'000	-1'340'000	-1'340'000	-1'340'000	-1'340'000	-1'340'000	-600'000	0	0
NR-Darlehen Liestal	0	0	0	0	-1'700'000	-1'380'000	-1'020'000	-880'000	-340'000	0	0	0	0	0
Vorhandene Fremdmittel	-775'000	-775'000	-775'000	-775'000	-775'000	-775'000	-775'000	-775'000	-775'000	-775'000	-775'000	0	0	0
Vorhandene Fremdmittel	-2'250'000	-2'250'000	-2'115'000	-2'115'000	-3'815'000	-3'475'000	-3'135'000	-2'795'000	-2'455'000	-2'115'000	-1'340'000	-600'000	0	0

Liestal

Rheinstrasse 7
4410 Liestal

Telefon 061 925 94 94
Fax 061 925 93 17
E-Mail info@blkb.ch
Internet blkb.ch



Sport- und Volksbad Gitterli AG
Herr C. Stäubli
Militärstrasse 14
4410 Liestal

9. Mai 2019

Markus Rohrbach
061 925 93 50
markus.rohrbach@blkb.ch

Finanzierung Sanierungsetappe 2020 des Gitterlibad

Guten Tag Herr Stäubli

Wir beziehen uns auf die Besprechung vom 3. Mai 2019 mit Ihnen und Herrn Daniel Spinner der Stadt Liestal.

In Ergänzung zu unserer Kreditzusage mit Rahmenkreditvereinbarung vom 4. April 2019 unterbreiten wir Ihnen für die Hallenbadsanierung im Jahr 2020 für eine Finanzierung von neu CHF 1'600'000.00 ein neues Angebot wie folgt:

Mit Bürgschaft durch die Stadt Liestal: Marge 1.5% p.a. netto
Ohne Bürgschaft: Marge 3% netto

Die Rückzahlung des Kredites erfolgt in jährlichen Tranchen à CHF 400'000.00, erstmals per 31.12.2021. CHF 2'000.00 einmalige Bearbeitungsgebühr für alle anfallenden Kosten wie Kreditantrag, Kreditakten, Krediteröffnung und für die zinsmässige Erneuerung auslaufender Kredittranchen (wie bisher).

Bitte orientieren Sie uns zu gegebener Zeit über Ihren Entscheid, sodass wir die Kreditakten entsprechend neu aufbereiten können.

Freundliche Grüsse


Thomas Oehler
Kreditrisikomanagement


Markus Rohrbach
Berater Unternehmenskunden Liestal



Darlehensvertrag (Entwurf)

zwischen

der **Stadt Liestal**, Rathausstrasse 36, 4410 Liestal

(Darlehensgeberin)

und

der **Sport- und Volksbad Gitterli AG**, Militärstrasse 14, 4410 Liestal

(Darlehensnehmerin)

Darlehensform	Darlehen mit einer Laufzeit von 5 Jahren
Darlehenszweck	Sicherstellung Liquidität für Sanierungsmassnahmen im Jahr 2020. Im Falle einer zweckwidrigen Verwendung der Darlehenssumme haften die Organe der Darlehensnehmerin für einen allfällig resultierenden Schaden.
Darlehenssicherheit	Die Darlehensgeberin verzichtet auf zusätzliche Sicherheiten.
Betrag	CHF 1'700'000.00 in Worten Schweizer Franken –eine Million Siebenhunderttausend-
Valuta	31. Mai 2020 Die Auszahlung erfolgt auf das Konto der Darlehensnehmerin bei der Basellandschaftlichen Kantonalbank, Liestal: IBAN: CH27 0076 9016 1462 5152 4 lautend auf: „Darlehensnehmerin“
Zinssatz	0.57 % pro Jahr [wird im Mai 2020 definitiv festgelegt] Der Zinssatz versteht sich als jährlicher Festzins ab (einschliesslich) dem Tag der Auszahlung des Darlehens auf das Konto der Darlehensnehmerin bis zum ordentlichen Fälligkeitstermin.
Verzinsung	Jährlich Die Zinsen sind jährlich geschuldet, das heisst am 31. Mai jeden Kalenderjahres, das erste Mal am 31. Mai 2021 und das letzte Mal am 31. Mai 2025. Die Zinsen sind auf das Konto der Darlehensgeberin bei der Basellandschaftlichen Kantonalbank, Liestal, zu überweisen: IBAN CH20 0076 9020 1400 0539 3 lautend auf: „Darlehensgeberin“
Zinsusanz	act/360
Laufzeit	5 Jahre 31. Mai 2020 – 31. Mai 2025
Fälligkeitstermin	31. Mai 2025 Zahlungsverbindung siehe „Verzinsung“.
Jährliche Rückzahlungen	jährlich per Jahresende (31. Dezember) CHF 340'000.-; erstmals per 31.12.2021. Zahlungsverbindung siehe „Verzinsung“.
Kapitalbeschaffungs-/Bearbeitungskosten	0.020% vom Darlehensbetrag pro Jahr Die Darlehensnehmerin hat der Darlehensgeberin spätestens per 31. Mai 2020 den Betrag von CHF 1'700.- zu überweisen.
Rechtliche Bestim-	Sofern dieser Vertrag nichts Anderes bestimmt, gelten die Bestim-

mungen	mungen des Schweizerischen Obligationenrechtes, insbesondere diejenigen über das Darlehen gemäss Art. 312 ff.
Anwendbares Recht und Gerichtsstand	Dieser Vertrag untersteht schweizerischem Recht. Gerichtsstand ist Liestal .

Von diesem Darlehensvertrag erhält jede Vertragspartei ein Exemplar.

Liestal, xx. Mai 2020
Stadt Liestal

Liestal, xx. Mai 2020
Sport- und Volksbad Gitterli AG

Daniel Spinnler
Stadtpräsident

Benedikt Minzer
Stadtverwalter

Bruno Imsand
VR-Präsident

Christian Stäubli
Geschäftsführer